



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
30. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19 a)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/468/Add.1)]

69/214. Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/199 vom 20. Dezember 2000, 56/226 vom 24. Dezember 2001, 57/253 und 57/270 A vom 20. Dezember 2002, 57/270 B vom 23. Juni 2003, 64/236 vom 24. Dezember 2009, 65/152 vom 20. Dezember 2010, 66/197 vom 22. Dezember 2011, 66/288 vom 27. Juli 2012, 67/203 vom 21. Dezember 2012, 68/210 vom 20. Dezember 2013, 68/309 vom 10. September 2014, 68/310 vom 15. September 2014 sowie 69/108 vom 8. Dezember 2014 und alle weiteren einschlägigen Resolutionen über die Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 67/290 vom 9. Juli 2013 über Format und organisatorische Aspekte des politischen Forums auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung und 68/1 vom 20. September 2013 über die Überprüfung der Durchführung der Resolution 61/16 der Generalversammlung vom 20. November 2006 über die Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats,

ferner unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung¹, die Agenda 21², das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21³, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung⁴ und den Durchführungsplan des Weltgipfels

¹ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

² Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

³ Resolution S-19/2, Anlage.

⁴ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No.E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.



für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁵, das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung „Die Zukunft, die wir wollen“⁶ sowie den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁷, die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey⁸, das Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁹, die Schlüsselmaßnahmen zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung¹⁰, die Erklärung und Aktionsplattform von Beijing¹¹ und das Ergebnisdokument der Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele¹²,

unter Hinweis auf das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020 (Aktionsprogramm von Istanbul)¹³,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer, die vom 3. bis 5. November 2014 in Wien stattfand, das Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024¹⁴ und die Wiener Erklärung¹⁵,

ferner unter Hinweis auf das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁶, die Erklärung, Bestandsaufnahme und Initiativen zur künftigen Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁷, die Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁸, das Ergebnisdokument der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der

⁵ Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁶ Resolution 66/288, Anlage.

⁷ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁸ Resolution 63/239, Anlage.

⁹ *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5–13 September 1994* (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

¹⁰ Resolution S-21/2, Anlage.

¹¹ *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html.

¹² Resolution 68/6.

¹³ *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7)*, Kap. II.

¹⁴ Resolution 69/137, Anlage II.

¹⁵ Ebd., Anlage I.

¹⁶ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

¹⁷ Resolution S-22/2, Anlage.

¹⁸ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁹ und das Ergebnisdokument der von 1. bis 4. September 2014 in Apia abgehaltenen dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer, die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)²⁰,

in Bekräftigung der Verpflichtung auf die Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21, des Durchführungsplans von Johannesburg, insbesondere der termingebundenen Ziele und Zielwerte, und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sowie in Bekräftigung der anderen seit 1992 auf internationaler Ebene vereinbarten Ziele im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich sowie des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung,

in der Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut die größte globale Herausforderung darstellt, mit der die Welt heute konfrontiert ist, und eine unabdingbare Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Entwicklungsländer, ist und dass ungeachtet dessen, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine nachhaltige Entwicklung und die Bekämpfung der Armut trägt und die Rolle der nationalen Politik und der nationalen Entwicklungsstrategien nicht genug betont werden kann, konzertierte und konkrete Maßnahmen auf allen Ebenen erforderlich sind, damit die Entwicklungsländer ihre Ziele einer nachhaltigen Entwicklung erreichen können, die sich aus den international vereinbarten Vorgaben und Zielen betreffend die Armut ergeben, einschließlich derjenigen, die in der Agenda 21, den einschlägigen Ergebnissen der Konferenzen der Vereinten Nationen und der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²¹ enthalten sind,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die nachhaltige Entwicklung weiter systematisch auf allen Ebenen zu etablieren, ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte unter Berücksichtigung der zwischen ihnen bestehenden Verbindungen zu integrieren und so eine nachhaltige Entwicklung in allen ihren Dimensionen herbeizuführen, und erneut erklärend, dass die nachhaltige Entwicklung ein Schlüsselement des übergreifenden Rahmens der Tätigkeiten der Vereinten Nationen ist,

in der Erkenntnis, dass die Armutsbeseitigung, die Änderung nicht nachhaltiger und die Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster und der Schutz und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die die Grundlage der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung darstellen, die übergeordneten Ziele und wesentlichen Voraussetzungen einer nachhaltigen Entwicklung sind,

in Bekräftigung der Wichtigkeit von Freiheit, Frieden und Sicherheit, der Achtung aller Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung und des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard sowie des Rechts auf Nahrung, der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichstellung der Geschlechter, der Ermächtigung der Frauen und der allgemeinen Verpflichtung auf eine gerechte und demokratische Gesellschaft zugunsten der Entwicklung,

1. *bekräftigt* das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“⁶ und fordert mit Nachdruck seine rasche Durchführung;

2. *erinnert* an ihre Resolution 68/309, in der sie den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung²² begrüßte und beschloss, dass der

¹⁹ Resolution 65/2.

²⁰ Resolution 69/15, Anlage.

²¹ Resolution 55/2.

²² A/68/970 und Corr.1.

in dem Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und gleichzeitig anerkannte, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden;

3. *erinnert außerdem* an ihre Resolution 69/108 über den Bericht des Zwischenstaatlichen Sachverständigenausschusses für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung nach ihrer Resolution 66/288;

4. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²³;

5. *begrüßt*, dass auf der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer, deren Thema „Die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer durch echte und dauerhafte Partnerschaften“ war, das Ergebnisdokument, die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)²⁰, angenommen wurde, das ein erneutes politisches Engagement der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung der Bemühungen der kleinen Inselentwicklungsländer darstellt, eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, und in dem Staats- und Regierungschefs sowie hochrangige Vertreter unter anderem bekräftigten, dass die kleinen Inselentwicklungsländer in Anbetracht ihrer einzigartigen und besonderen Verwundbarkeit weiter einen Sonderfall der nachhaltigen Entwicklung darstellen, begrüßt außerdem die auf der Konferenz besprochenen Partnerschaften, die für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung in kleinen Inselentwicklungsländern entscheidend sind, und fordert in diesem Zusammenhang die Durchführung des Samoa-Pfades und unterstreicht die Notwendigkeit, die Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer bei der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda gebührend zu berücksichtigen;

6. *bekräftigt* ihre Resolution 68/1, erinnert an die auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung eingegangene Verpflichtung, den Wirtschafts- und Sozialrat im Rahmen seines Mandats nach der Charta der Vereinten Nationen als ein Hauptorgan bei der integrierten und koordinierten Weiterverfolgung der Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten zu stärken, und erkennt die Schlüsselrolle an, die ihm bei der Herbeiführung einer ausgewogenen Integration der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung zukommt;

7. *bekräftigt außerdem* ihre Resolution 67/290 über Format und organisatorische Aspekte des politischen Forums auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung und begrüßt die Eröffnungstagung des Forums, die am 24. September 2013 unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung stattfand, sowie die Tagung des Forums unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juni bis 9. Juli 2014;

8. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht über die Tagung des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrates²⁴ und erklärt, dass das Forum auf seiner Tagung 2015 unter der Schirmherrschaft des Rates seine Rolle und Möglichkeiten zur Ausübung seiner Funktionen bei der Weiterverfolgung und Überprüfung der Durchführung der Post-2015-Entwicklungsagenda erörtern wird, gemäß den Resolutionen 61/16, 67/290 und 68/1 der Generalversammlung, unter Berücksichtigung der zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Post-2015-Entwicklungsagenda und als Beitrag dazu;

²³ A/69/312.

²⁴ E/HLPF/2014/2.

9. *erkennt an*, dass die regionale Dimension der nachhaltigen Entwicklung wichtig ist, und bittet die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, weiterhin zur Arbeit des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung beizutragen, unter anderem durch jährliche regionale Tagungen, gegebenenfalls unter Einbeziehung anderer zuständiger regionaler Stellen, wichtiger Gruppen und anderer maßgeblicher Interessenträger;

10. *anerkennt* die Notwendigkeit, die Neuausrichtung des aktuellen Zyklus des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung im Rahmen der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda zu erwägen, um eine integrierte und kohärente Weiterverfolgung und Überprüfung des Fortschritts bei der Erfüllung der Verpflichtungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung zu gewährleisten, unter Berücksichtigung aller einschlägigen Prozesse, einschließlich der vierjährigen umfassenden Grundsatzüberprüfung;

11. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung und den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, sich weiterhin mit den Vorständen der zuständigen Ausschüsse der Versammlung und dem Präsidium des Rates abzustimmen, um die Aktivitäten des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung zu organisieren und so von den Beiträgen und der Beratung des Systems der Vereinten Nationen, der wichtigen Gruppen und gegebenenfalls anderer maßgeblicher Interessenträger zu profitieren, und befürwortet umfassende Konsultationen über die Abhaltung der Tagung des Forums unter der Schirmherrschaft des Rates im Jahr 2015;

12. *erinnert an* ihre Resolution 68/310, in der sie Kenntnis nahm von der vom Präsidenten der Generalversammlung erstellten Zusammenfassung der Erörterungen und Empfehlungen, die aus den vier eintägigen strukturierten Dialogen zur Behandlung möglicher Vorkehrungen für einen Mechanismus zur Förderung sauberer und umweltverträglicher Technologien, die während der achtundsechzigsten Tagung der Versammlung abgehalten wurden, hervorgegangen sind, und unterstreicht in diesem Zusammenhang ihre Entschlossenheit, auf der Grundlage der oben erwähnten, in der vom Präsidenten der Versammlung erstellten Zusammenfassung enthaltenen Empfehlungen weitere Konsultationen zu führen, mit dem Ziel, während der neunundsechzigsten Tagung zu einem abschließenden Ergebnis im Kontext der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda zu gelangen;

13. *erinnert außerdem an* Ziffer 5 ihrer Resolution 67/203, in der sie die Überprüfung der Regelung beschloss, den Wirtschafts- und Sozialrat vorübergehend zu dem Organ der Mitgliedstaaten zu bestimmen, das die Berichte des Rates und des Sekretariats des Zehnjahres-Programmrahmens, wie im Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster²⁵ näher bezeichnet, entgegennimmt, sowie an ihre Resolution 68/210 in dieser Hinsicht, und erinnert außerdem an die interaktiven Erörterungen über nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion auf der Tagung des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrates im Juli 2014, ersucht den Rat und das Sekretariat des Zehnjahres-Programmrahmens, über den Wirtschafts- und Sozialrat aktualisierte Berichte zur Prüfung durch das Forum im Jahr 2015 vorzulegen, und beschließt, dass diese vorübergehende Regelung auf der siebzigsten Tagung der Generalversammlung überprüft wird, um eine dauerhafte Regelung festzulegen;

14. *bekräftigt* ihre Resolution 67/203 und beschließt, dass die Dauer der nachfolgenden Amtszeiten der Mitglieder des Rates des Zehnjahres-Programmrahmens für nach-

²⁵ A/CONF.216/5, Anlage.

haltige Konsum- und Produktionsmuster weiterhin zwei Jahre betragen wird, beginnend am 16. September jedes zweiten Jahres, und dass die Regionalgruppen der Vereinten Nationen eines ihrer beiden amtierenden Ratsmitglieder für eine unmittelbar folgende Amtszeit erneut vorschlagen können, wobei sichergestellt wird, dass kein Mitgliedstaat mehr als zwei aufeinanderfolgende Amtszeiten vertreten ist, und berücksichtigt wird, wie wichtig es ist, Kontinuität und turnusmäßige Ablösung in der Arbeit des Rates zu gewährleisten;

15. *erinnert* an ihren Beschluss, dass das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung die Schnittstelle von Wissenschaft und Politik stärkt, erinnert außerdem an die interaktiven Erörterungen über den Umfang und die Methodik eines Weltberichts über nachhaltige Entwicklung auf dem im Juli 2014 unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrates abgehaltenen Forum, nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Optionen für einen solchen Bericht und erklärt, dass das Forum auf seiner nächsten Tagung unter der Schirmherrschaft des Rates den Umfang und die Methodik eines Weltberichts über nachhaltige Entwicklung weiter prüfen soll, unter Berücksichtigung des zwischenstaatlichen Prozesses der Post-2015-Entwicklungsagenda und als Beitrag dazu;

16. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die systematische Berücksichtigung der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung im gesamten System der Vereinten Nationen²⁶, bekräftigt die Forderung der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung nach der weiteren systematischen Berücksichtigung der drei Dimensionen im gesamten System der Vereinten Nationen und bittet den Generalsekretär in dieser Hinsicht, der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat weiterhin über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten, auch zur Prüfung durch das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

18. *beschließt*, den Unterpunkt „Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen.

75. Plenarsitzung
19. Dezember 2014

²⁶ A/69/79-E/2014/66.